

Grundsätze zur Benotung und zur Durchführung von Klausuren

1. Information zur Benotung insgesamt

Zeugnisnote (§ 14 und § 15 VO-GO):

Formal:	Klausur(en)	+	AT (Allgemeiner Teil: Kurzkontrollen in schriftlicher, mündlicher und praktischer Form)
Gewichtung:			
1 Klausur pro HJ	1/3		2/3
2 Klausuren pro HJ (LK in der Kursphase)	50 %		50 %


2. Einführungsphase (11. Jg.)

In jedem Schulhalbjahr wird je Fach und Kurs (mit Ausnahme des Faches Sport) eine Klausur abgenommen. Die Dauer beträgt jeweils mindestens zwei Unterrichtsstunden.

3. Kursphase (12. und 13. Jg.)

Qualifikationsphase 1.-3. Halbjahr*	Grundkurs	1	mind. 90 Min
	Leistungskurs	2	mind. 135 Min
Qualifikationsphase 4. Halbjahr*	Grundkurs	1	mind. 90 Min
	Leistungskurs	1	mind. 135 Min
* Bei Klausuren im 3./4. Kurshalbjahr sind die in der schriftlichen Abiturprüfung festgesetzten Zeitvorgaben und inhaltlichen Anforderungen einzuhalten.			

4. Versäumte Klausuren dürfen nur dann nachgeschrieben werden, wenn der Schüler/die Schülerin am Klausurtag schulunfähig war und dies durch ein ärztliches Attest nachweist. Das Attest muss spätestens am **dritten Schultag nach dem Klausurtag** (erster Fehltag) der Schule vorliegen. **Das Attest wird zuerst dem Fachlehrer/der Fachlehrerin der versäumten Klausur zur Kenntnisnahme und im Anschluss der Klassenleitung vorgelegt.** (Weitere Informationen entnehmen Sie dem Infozettel „Fehlzeiten“)

	<p>WICHTIGE INFO: In der Einführungsphase können Sie einen Kurs noch mit 4 Punkten (Note 4-) bestehen. Später in der Qualifikationsphase sind für das Bestehen 5 Punkte (Note 4) erforderlich.</p>
---	---